

GLEICHHEIT ODER GLEICHBERECHTIGUNG?

Von vielen Menschen werden diese beiden Wörter synonym verwendet. Das mag zumeist auf Gedankenlosigkeit beruhen. Es drängt sich aber der Verdacht auf, daß hier vielfach mit Absicht manipuliert wird.

Vom Begriffsinhalt her bedeutet „Gleichheit“ formale Identität der Eigenschaften von Objekten. Gleichberechtigung hingegen ist ein Anspruch von Personen an eine Gesellschaft, Institution, Instanz.

Ersteres ist eine Zustandsbeschreibung, letzteres eine ethische Forderung.

Es ist also schon rein grammatisch unsinnig, die Gleichheit der Menschen zu fordern. Sie sind es, oder nicht.

Sind die Menschen gleich?

Das ist bereits rein körperlich sichtbar. Wenn wir sagen „ein Mensch“, ist gesagt, mit welchen Eigenschaften wir zu rechnen haben. Jeder Mensch hat einen Kopf, insofern sind alle Menschen gleich. Bei allen anderen Organen könnte jedes — zumindest kurzfristig — fehlen. Immerhin könnten wir eine Liste zusammenstellen, welche Merkmale grundsätzlich — vom Bauplan her — allen Menschen zukommen.

Weitere Merkmale kommen einigen Menschen zu, anderen nicht. So sind zum Beispiel Menschen brünett, andere nicht. Auch wenn vom Bauplan her alle Menschen Haare haben, haben nicht alle die gleiche Haarfarbe.

Grundsätzlich haben alle Menschen Muskulatur, aber nicht jeder ist ein Athlet. Hier nun müssen wir eine weitere Differenzierung treffen: Die Haarfarbe ist, vom Altern und der Möglichkeit des Färbens abgesehen, genau vorgegeben. Die Muskulatur kann durch Training gestärkt, durch Nichtgebrauch verkümmert werden.

Ähnliches gilt von psychischen Leistungen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß diese Veränderlichkeit ihre Grenzen hat — und diese Grenzen sind individuell verschieden: Obwohl jeder seine Muskulatur durch Training stärken kann, kann nicht jeder ein Athlet werden.

Ähnliches gilt von psychischen Leistungen!

Die individuelle Verschiedenheit geht so weit, daß es keine zwei gleichen Menschen gibt. Auch eineiige Zwillinge sind nicht total ident, obwohl ihre Ähnlichkeit größer ist als zwischen irgendwelchen anderen Personen.

Fassen wir zusammen: Obwohl es eine Reihe von Merkmalen gibt, die allen Menschen zukommen, gibt es auch Merkmale die nur Gruppen, und Merkmalskombinationen die nur dem jeweiligen Einzelmenschen zukommen. Es gibt Eigenschaften die konstant, und Eigenschaften die durch menschliche Aktivität variabel sind. Die Variabilität ist — individuell unterschiedlich — begrenzt.

Diese Analyse erscheint trivial; bedeutsam werden die Fakten aber, wenn es um den Umgang der Menschen untereinander geht, um ethische Forderungen wie zum Beispiel der Forderung nach Gleichberechtigung. Oder um die Menschenrechte. Um Fragen der menschlichen Würde und Pietät. Hier können wir davon sprechen, daß insofern alle Menschen als gleich anzusehen sind, als ihnen Gleichberechtigung, Wahrung der Menschenwürde und ein bestimmter Katalog von Menschenrechten zuzusprechen sind.

Aber andererseits hat eben die unverwechselbare menschliche Person Anspruch auf die Anerkennung ihrer Besonderheit, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer konkreten Leistung in der menschlichen Gemeinschaft.

(wird fortgesetzt)

G.P.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Agemus Nachrichten Wien - Internes Informationsorgan der Arbeitsgemeinschaft Evolution, Menschheitszukunft und Sinnfragen, Naturhistorisches Museum Wien](#)

Jahr/Year: 19##

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Pretzmann Gerhard

Artikel/Article: [Gleichheit oder Gleichberechtigung? 13](#)